

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erklärung, welche ohnedies bereits zu spät erfolgen wird, ist für Geschow, den die Opposition wegen seines Schrittes bei den Großmächten, den sie als erniedrigend und obendrein wirkungslos betrachtet, heftig anklagt, sehr wünschenswert. Inzwischen wird die Sobranje am Samstag eröffnet und für Geschow wäre es sehr wichtig, diese ganze oppositionelle Intrige zu zerstreuen. Im gegenwärtigen Augenblicke müssen wir auf jede Art das Kabinett Geschow unterstützen. Deswegen bitte ich dringend um die Erlaubnis, die Erklärung bis Samstag abgeben zu dürfen, einem Schritte, dem sich, wie ich in Erfahrung gebracht habe, die drei anderen Gesandten gerne anschließen werden. Ich weiß auch, daß die englische Verzögerung nicht auf besonderen Erwägungen des englischen Kabinettes oder seines hiesigen Vertreters beruht. Meine ausgezeichneten Beziehungen zu dem letzteren bieten dafür eine Garantie, daß kein Mißverständnis daraus entstehen wird.

Nekljudow.

Nr. 538.

Der stellvertretende Minister des Äußern Neratow,
Petersburg, an den russischen Gesandten Nekljudow
in Sofia. ¹⁾

Nr. 1632.

Petersburg, den 17./30. Oktober 1911.

Die Nummern 80, 81, 82 erhalten.

Bevor ich dem Inhalte nach zu einem abschließenden Urteile gelange, möchte ich die Einwendungen Geschows bezüglich ihres Textes wissen, von deren Möglichkeit Sie Erwähnung tun. Persönlich bin ich der Ansicht, daß es für uns besser wäre, von eigenen bestimmten Stipulierungen des Vertrages abzusehen, indem wir die Formulierung selbst ausschließlich den vertragschließenden Teilen überlassen.

Was nun die Details betrifft und in Anbetracht der wünschenswerten Möglichkeit, auch die Türkei und die übrigen Staaten einzubeziehen, würde ich vorschlagen bezüglich des Artikels 2 anstatt der Worte, „in den Provinzen, die an die beiden Länder grenzen“ allgemeiner gefaßt nur die Worte, „an den Grenzen“ zu gebrauchen.

Bezüglich des dritten Punktes hege ich die Befürchtung, daß der Ausdruck „Lebensinteressen“ sehr leicht beiden Teilen Veranlassung geben wird zu Meinungsverschiedenheit, die für die ganze Sache nur schädlich sein können.

Neratow.

¹⁾ Krassny Archiv Tom. VIII, S. 40.